



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Wolfgang Geschwinder

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Ulrike Ludewig

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Robert Tünsmann

Herr Thomas Wardenga

Protokollführer

Herr Jens Linnemann

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

bis TOP 24

Frau Nicole Schonnebeck

zu TOP 4.1

Gäste

Herr Dr. Torsten Habel

zu TOP 4.1

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Herr Krotoszynski beantragt den TOP 6 „Erneute Beratung über den Antrag der FDP – Fraktion vom 16.11.2011 auf Einrichtung einer Windeltonne am Wertstoffhof“ wie in der Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport von der Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Schäpers beantragt den TOP 6 „Schülerbeförderung für die Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck und die Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck“ unter TOP 4.1 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung (06.07.2011) werden nicht erhoben.

## **TOP 3**

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

#### **Breitbandversorgung**

Auf der letzten Arbeitskreissitzung Breitband im Kreis Coesfeld gab Frau Thiesing bekannt, dass die Bewilligung für den im Jahr 2009 gestellten Förderantrag zur Erstellung einer Breitbandkonzeption für den Kreis Coesfeld zwischenzeitlich vorliegt. Damalige Projektbausteine waren die Entwicklung eines technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für den Kreis Coesfeld zur Breitbandversorgung der Gewerbegebiete sowie die Information und Beratung zentraler Akteure im Kreis Coesfeld zu den Chancen und Möglichkeiten einer hochwertigen Breitbandversorgung und zur Identifikation des Bedarfs. Das Projektvolumen umfasst insgesamt 217.000,- €, von denen bereits ein geringer Betrag für bisher erfolgte Tätigkeiten verausgabt wurde (z.B. Rechtsberatung).

Des Weiteren wurde folgendes Vorgehen bei dieser Sitzung beschlossen:

- Erstellung eines kreisweiten Masterplans zum langfristigen Ausbau des Glasfasernetzes in den Gewerbegebieten im Kreis Coesfeld
- dabei ggf. Mitorschließung von Wohnsiedlungsbereichen, soweit für die Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebes nötig
- Einbeziehung der bereits erstellten Masterpläne
- hierbei Beratung der kreisangehörigen Kommunen

In der nächsten Bürgermeisterkonferenz am 10.10.2011 wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Herr Gottheil gibt bekannt:

**Finanzbericht zum 30.09.2011 im HFA am 05.10.2011**

Anzeige- und Genehmigungsverfahren beim Kreis Coesfeld:

Der vom Rat am 14.07.2011 beschlossene Haushalt 2011 wurde zusammen mit der Eröffnungsbilanz sowie den Prüfungsberichten der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH sowie der GPA NRW dem Kreis Coesfeld wegen der geplanten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Genehmigung vorgelegt. Per Verfügung vom 16.09.2011 wurde die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2011 sowie für den Stellenplan 2011 durch den Landrat uneingeschränkt erteilt.

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht. Damit ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Havixbeck rein formal wieder hergestellt. Der Zustand der vorläufigen Haushaltsführung ist damit also beendet.

Im Folgenden möchte ich nun zu den auch vom Finanzvolumen her wesentlichen Haushaltspositionen die aktuelle Entwicklung aufzeigen:

Konjunkturpaket II:

Die festgelegten Arbeiten, in 2011 schwerpunktmäßig die Rathaussanierung, sind weitgehend durchgeführt. Die für die Rathaussanierung einschließlich der Errichtung des behindertengerechten Zugangs mit dem behindertengerechten Aufzug ursprünglich geplanten Maßnahmen wurden mit kleineren Abweichungen bei einzelnen Gewerken im geplanten Finanzrahmen durchgeführt.

Nicht zuletzt aufgrund der zunächst nicht vollständig berücksichtigten Brandschutzmaßnahmen (Gesamtvolumen rd. 112.000 €) und wegen einzelner erst bei der Bauausführung bekannt gewordener Umstände ergibt sich eine Überschreitung der bereitgestellten Mittel (1.215.000 €) um rd. 60.000 €.

Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II wurden fast vollständig abgerufen. Die prüfungstechnische Abwicklung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld und dem Rechnungsprüfungsausschuss wird im 4. Quartal 2011 erfolgen.

Steuern, erhaltene Zuwendungen und zu leistende Umlagen:

Die Entwicklung bei den Grundsteuern A und B, bei der Hundesteuer, bei der Vergnügungssteuer sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer erfolgt planmäßig.

Gleiches gilt für die Höhe der Schlüsselzuweisungen, der Schul-, Investitions-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie der Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich). Deren Beträge standen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 zweifelsfrei fest und wurden demzufolge bei der Ansatzplanung entsprechend berücksichtigt.

Nachdem das Gewerbesteueraufkommen in 2009 bei rd. 1,7 Mio. € und in 2010 bei knapp 2,6 Mio. € lag, ist im Haushalt 2011 ein Ansatz von 2,3 Mio. € geplant worden. Bisher sind jedoch im laufenden Jahr erst Veranlagungen im Umfang von 2,0 Mio. € erfolgt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich damit aus heutiger Sicht eine Verschlechterung in Höhe von 300.000 €. Sofern diese Zahl sich bis zum Jahresende nicht mehr wesentlich verändert, wäre damit jedoch auch eine Verbesserung bei der von der Gemeinde zu zahlenden Gewerbesteuerumlage im Umfang von ca. 30.000 € verbunden.

Eine Prognose für die Entwicklung der Gewerbesteuerzahlen ist jedoch grundsätzlich immer mit Unsicherheiten verbunden. Allein durch Eingang geänderter Steuermessbescheide des Finanzamtes, insbesondere bei endgültiger Bescheiderteilung für Vorjahre, für große Gewerbesteuerzahler können sich die Zahlen noch deutlich verändern.

Im Ergebnis bleibt heute jedoch bereits festzuhalten, dass der Rekordwert aus dem Vorjahr in 2011 nicht erreicht wird, das Ergebnis 2011 jedoch voraussichtlich immer noch deutlich über dem Ergebnis von 2009 liegen dürfte.

Die bislang erhaltenen Abschläge auf den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer geben begründeten Anlass zur Annahme, dass im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 von 4.180.000 € eine Verbesserung in einer Größenordnung von etwa 100.000 bis 150.000 € erreicht werden kann. Eine konkretere Prognose ist allerdings erst nach Erhalt des 3. Abschlags (Ende Oktober 2011) möglich.

Die Höhe der in 2011 zu leistenden Kreisumlage und der Krankenhausumlage stand im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Rat bereits fest. Entsprechende Beträge wurden bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Abweichungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich nicht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und bilanzielle Abschreibungen:

Die Planung der Ansätze für den Haushalt 2011 erfolgte auf der Grundlage von vorläufigen Eröffnungsbilanzwerten. Da sich im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz bei den Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen eine erhebliche Werterhöhung ergeben hat, wird sich die Belastung auf den Haushaltsausgleich aus der Differenz zwischen bilanziellen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten deutlich reduzieren.

Eine konkrete Größenordnung kann ich Ihnen heute noch nicht mitteilen, weil die Vermögens- und Sonderpostenwerte nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz zunächst in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden und erst danach entsprechende Berechnungsläufe durchgeführt werden können.

Gebührenhaushalte (Entwässerung, Abfall, Friedhof):

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen. Die Entwicklung erfolgt planmäßig.

Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz:

Nach der monatlich fortgeschriebenen Fallstatistik haben sich die Fallzahlen gegenüber dem Dezemberwert 2010 nur marginal geändert. Aktuell erhalten 415 Personen in 191 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach SGB II und 78 Personen in 71 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach SGB XII. Nach aktueller EDV-Auswertung haben derzeit 35 Asylbewerber ihren Lebensmittelpunkt in Havixbeck. Da die Ansatzplanung in etwa auch diese Personenzahl berücksichtigte und sich darüber hinaus auch keine atypischen Entwicklungen in den Einzelfällen ergeben haben, liegen die monatlichen Transferleistungen im Rahmen der gebildeten Haushaltsansätze.

Freibad:

Nach dem Rekordjahr 2010 mit sehr guten Besucherzahlen wirkt sich der infolge des schlechten Sommerwetters zu verzeichnende Besucherrückgang unter Berücksichtigung der verwaltungsseitig an den Kioskpächter zu zahlenden geringeren Provision in 2011 insgesamt mit einer Verschlechterung in Höhe von 20.000 € aus.

Schülerbetreuung:

a) Betreuung bis 13.00 Uhr:

Da derzeit entgegen der ursprünglichen Planung anstelle von 20 nur noch 8 Kinder teilnehmen, ergibt sich eine Verschlechterung von 4.000 €.

b) Offene Ganztagschule:

Hier nehmen im Vergleich zu Planzahl von 85 derzeit tatsächlich 96 Kinder teil. Der finanzielle Eigenanteil der Eltern ist gestiegen, nicht zuletzt aufgrund einer neuen Höchstbeitragsstufe. Unterstellt, der Rat beschließt die verwaltungsseitig vorgeschlagene Weiterleitung von 80% des Erhöhungsbetrages bei der vom Land gezahlten jährlichen Pauschale pro Kind (80% = 92 €) an den Caritasverband, verbleibt insgesamt noch eine Verbesserung beim Produkt im Vergleich zur Ansatzplanung von etwa 10.000 €.

Winterdienst:

Folgt der Rat der Empfehlung der Verwaltung zur Optimierung des Winterdienstes, fallen hierfür je nach Wetterlage im kommenden Winter 2011/2012 Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 15.000 € an.

Dachabdichtung und -dämmung am Bauhof:

Die Maßnahme wird aus Zeitgründen erst in 2012 durchgeführt (27.000 €).

Gestaltungsbeirat:

Die Aufwendungen für den Gestaltungsbeirat (4.000 €) werden nach 2012 verschoben.

Kanalsanierungsmaßnahmen:

Im Abwasserbeseitigungskonzept sind jährlich 100.000 € pauschal für regelmäßig wiederkehrende kleinere Maßnahmen geplant. In 2011 ist aus Zeitgründen eine Umsetzung nicht mehr möglich. Eventuell kommt hier im Jahresabschluss 2011 die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung in Betracht.

Maßnahmen, für die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bereits Rückstellungen gebildet wurden:

Folgende Maßnahmen werden erst in 2012 begonnen:

- a) Sanierung des Innenlichthofs der Anne-Frank-Gesamtschule (90.000 €)
- b) Erneuerung von Fliesen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule (15.000 €)
- c) Dachsanierung der Friedhofskapelle (100.000 €)
- d) Sanierung der Sanitäranlagen im Haus Wübken (40.000 €, evtl. fallen in 2011 Planungskosten an).

Die vg. Sachverhalte wirken sich nicht direkt auf die Ergebnisrechnung aus. Sie stellen in 2011 lediglich eine Verbesserung der Liquiditätsentwicklung im Vergleich zur Haushaltsplanung dar. Kassenwirksam werden sie voraussichtlich in 2012.

Durchführung von Investitionen:

Folgende Investitionen werden erst in 2012 durchgeführt:

- a) Beschaffung der Abdeckplane für das Freibad (53.000 €)
- b) Erneuerung des Blockheizkraftwerks für das Nahwärmezentrum (60.000 €)
- c) Kanalbau, Straßenbau, Regenklärbecken für das Gewerbegebiet Hohenholter Straße III (in 2011 fallen nur Planungskosten an)
- d) Kanalsanierung Poppenbeck (50.000 €)
- e) Beschaffung von technischen Anlagen für den Zivil- und Katastrophenschutz (13.000 €).

Auch durch verschobene Investitionen ergibt sich keine unmittelbare Verbesserung in der Ergebnisrechnung. Lediglich die Liquiditätssituation in 2011 wird nicht weiter verschlechtert. Die Auszahlungen werden voraussichtlich in 2012 kassenwirksam werden.

Liquiditätsentwicklung:

Zu Beginn des Jahres 2011 lag der Bestand der liquiden Mittel bei rd. 200.000 €.

Nach den Planwerten des Gesamtfinanzhaushalts (Zeile 38 auf Seite 47 im Haushalt 2011) war jedoch der Weg in eine mittelfristige Überziehung der gemeindlichen Girokonten vorgezeichnet. Wenn alle Maßnahmen in 2011 planmäßig durchgeführt und die kalkulierten Ein- und Auszahlungen vollständig kassenwirksam geworden wären, wäre selbst unter Berücksichtigung der Aufnahme des in 2011 veranschlagten investiven Kredits von 460.000 € eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von rd. 2.821.000 € zu erwarten.

Ende September 2011 lag der Negativsaldo der gemeindlichen Girokonten bei rd. 1,3 Mio. €. Berücksichtigt man hierbei, dass diese Entwicklung wegen der späten Genehmigung des Haushalts 2011 im September allein aus pflichtigen, sog. „unabweisbaren“ Zahlungen resultiert, ist diese Entwicklung dramatisch und besorgniserregend.

Ein wesentlicher Grund hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangenen Schlüsselzuweisungen (Rückgang von rd. 4,0 Mio. € auf rd. 2,7 Mio. €), die jetzt auch bei den liquiden Mitteln fehlen.

Um wenigstens die Zinsaufwendungen für die Kontoüberziehung möglichst gering zu halten, ist zum 30.09.2011 ein Kredit zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredit) in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen worden.

Angesichts drohender Verschlechterungen für die Haushalte 2012 ff. (Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Höhe der Kreisumlage allgemein und Mehrbelastung) ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, diese Kontoüberziehung kurz-, wahrscheinlich nicht einmal mittelfristig

auszugleichen. Daher ist mit Blick auf die Sicherung des momentan noch akzeptablen Zinsniveaus eine Laufzeit bzw. Zinsbindung von 3 Jahren vereinbart worden.

Ein investiver Kredit ist bislang in 2011 weder aus der Haushaltsermächtigung 2010 noch aus 2011 aufgenommen worden. Angesichts der im letzten Quartal 2011 zu leistenden weiteren Abschlags- bzw. Schlussrechnungsbeträge zum Beispiel für die Baumaßnahme an der Münsterstraße wird auch insoweit in 2011 voraussichtlich noch eine investive Kreditaufnahme erforderlich werden. Dies gilt auch, obwohl entgegen der ursprünglichen Planung für diese Maßnahme in 2011 noch 400.000 € anstelle von zunächst in Aussicht gestellten 65.000 € erwartet werden.

#### Schlussfazit:

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Ergebnisrechnung 2011 mit einer Verbesserung im Vergleich zur Ansatzplanung abschließt. Der wesentlichen Verschlechterung bei der Gewerbesteuer stehen eine erwartete Verbesserung beim gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer sowie bei der konkret noch nicht zu beziffernden Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Darüber hinaus werden diverse aufwandswirksame Ansätze in 2011 nicht mehr ausgeschöpft, sondern in 2012 neu geplant werden, sofern im Jahresabschluss keine Rückstellungen gebildet werden.

Insgesamt gehe ich derzeit von einer Gesamtverbesserung in der Ergebnisrechnung in einer Größenordnung von 100.000 bis 150.000 € im Vergleich zur Ansatzplanung aus.

Die Liquiditätsentwicklung ist leider besorgniserregend, weil die aktuelle Überziehung der gemeindlichen Girokonten wesentlich durch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit begründet ist und der Kreditverbindlichkeit kein gemeindliches Vermögen gegenübersteht. Angesichts weiterer Verschlechterungen im GFG 2012 ist der Kurs der Haushaltskonsolidierung unbedingt zu forcieren, um dieser Entwicklung soweit wie möglich entgegenzuwirken.

#### **TOP 4**

##### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

#### **TOP 4.1**

##### **Schülerbeförderung für die Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck und die Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck**

---

Folgender Vermerk von Frau Schonnebeck liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor:

#### **Vermerk**

Betreff: Schülerbeförderung

→ in Bezug auf die Verwaltungsvorlage Nr. 090/2011 mit ihren Anlagen

1. Im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport teilte Herr Dr. Habel, Schulleiter der Anne-Frank-Gesamtschule, das Ergebnis des Gespräches mit der Bezirksregierung Münster, Herrn Ladleif, mit. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass das gewählte Modell mit dem verkürzten Freitag für die Sekundarstufe nicht zulässig ist, da der Ganzttag nicht erfüllt ist. Ganzttag bedeutet an mindestens 3 Tagen pro Woche Unterricht von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Mit dem Modell 1 ist dieses nicht erfüllt. Es muss ab dem kommenden Schulhalbjahr das Modell 2 oder eine entsprechende Alternative umgesetzt werden. Modell 2 sieht an 3 Tagen pro Woche Unterricht für die Sekundarstufe I bis 15.05 Uhr vor, für die Sekundarstufe II bis 15.50 Uhr.
2. Gemäß Schülerfahrkostenverordnung sind Schülerfahrkosten die Kosten, die für die wirtschaftlichste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen und zurück notwendig entstehen. Der Schulträger entscheidet im Rahmen dieser Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung. In Betracht kommen öffentliche Verkehrsmittel, Schülerspezialverkehr oder Privatfahrzeuge. Da eine Anbindung an den ÖPNV nicht mit allen Nachbarkommunen gegeben ist, wird die Schülerbeförderung durch den Schülerspezialverkehr sichergestellt.

Für die Beförderung sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, ein Aspekt ist die Dauer des Schulweges pro Schultag. Bei der Sekundarstufe I ist die Beförderung nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg hin und zurück insgesamt mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt oder die Schülerin oder der Schüler überwiegend vor 6 Uhr die Wohnung verlassen muss, für die Wartezeit gibt es hier keine Regelung. In der Primarstufe beträgt die Schulwegzeit 1 Stunde bzw. 45 Minuten Wartezeit.

Gemäß der Rechtsprechung wird in der Sekundarstufe die Wartezeit zu der Fahrtzeit hinzugerechnet und mit dem Verhältnis der Zeiten der Grundschule verglichen.

Würde man auf die zusätzlichen Busse an den 3 Nachmittagen verzichten, müssten alle SchülerInnen bis zur Abfahrt um 16.05 Uhr warten, Unterrichtsschluss ist jedoch bereits um 15.05 Uhr.

Durch die Lage der Anne-Frank-Gesamtschule zur Schulbushaltestelle an der Baumberg-Sporthalle wurde zwischen der Schulleitung und der Schulverwaltung die Vereinbarung getroffen, dass die Abfahrt der Busse 15 Minuten nach Schulschluss nach Möglichkeit stattfinden sollte. Die SchülerInnen benötigen diese Zeit für Ordnungsdienst und den Fußweg dorthin. Das bedeutet eine Wartezeit von 45 Minuten.

3. Gemäß § 57 Abs. 1 Schulgesetz unterrichten, erziehen, beraten, beurteilen, BEAUFSICHTIGEN und betreuen die LehrerInnen die SchülerInnen in eigener Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele (§ 2), der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und der Konferenzbeschlüsse; sie fördern alle SchülerInnen umfassend. Gemäß Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 Schulgesetz – Aufsicht- erstreckt sich die Aufsichtspflicht der Schule auf die Zeit, in der die SchülerInnen am Unterricht teilnehmen. SchülerInnen, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. Für FahrschülerInnen, die sich darüber hinaus auf dem Schulgrundstück aufhalten, soll ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause.

Als angemessene Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen, soweit die örtlichen Gegebenheiten oder schulischen Besonderheiten nicht besondere Regelungen erfordern. Für FahrschülerInnen, die noch früher an der Schule eintreffen oder diese später verlassen müssen, sind als angemessene Zeit 30 Minuten anzusehen.

4. Nach Rücksprache mit Nachbarkommunen, bzw. -schulen, gibt es dort folgende Regelungen:
  - a. Gesamtschulen:
    - i. Olfen  
Montags bis donnerstags endet der Unterricht für die Sekundarstufe I und II gleich, jedoch hat die Sekundarstufe I 65 Minuten und die Sekundarstufe II nur 20 Minuten Mittagspause, in dieser Zeit wird die erhöhte Stundenzahl für die Sekundarstufe II aufgefangen. Die Sekundarstufe II Schüler essen zwischendurch in ihren Freistunden; sofern diese in die 5., 6. oder 7. Stunde fällt, können sie ebenfalls in der Mensa essen. Freitags endet der Unterricht für die Sekundarstufe I früher als der der Sekundarstufe II. Die Busse fahren nach Unterrichtschluss der Sekundarstufe I, für die Sekundarstufe II wird Kilometergeld für die PKW-Nutzung erstattet bzw. ein extra Bus eingesetzt.
    - ii. Nordwalde  
Hier gibt es teilweise verkürzte Mittagspausen auf 25 Minuten, um einen Ausgleich zu schaffen.
    - iii. Saerbeck  
Hier gibt es eine Hofaufsicht für die Wartezeiten.
    - iv. Münster  
In der Friedensschule gibt es für Wartezeiten (freitags bis zu 2 Stunden) eine Mediothek und verschiedene Freizeitbereiche, manche Schüler kaufen sich ein Fun-Ticket und fahren mit dem ÖPNV nach Hause.
  - b. Sonstige weiterführende Schulen in Münster (viele Havixbecker Schüler):
    - i. Nach Rücksprache mit der Stadt Münster können nicht alle Schüler unmittelbar nach Unterrichtschluss mit dem Bus nach Hause fahren, auch hier gibt es unterschiedlich lange Wartezeiten. Die Schüler warten dann im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung auf die Busse. In manchen Schulen gibt es Aufenthaltsräume.
5. Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck:  
In der Sekundarstufe I gibt es 459 FahrschülerInnen, ca. 100 SchülerInnen haben durchschnittlich jeweils an einem „kurzen“ Freitag am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa teilgenommen.
6. Für die Umsetzung auf das Modell mit 3 langen Tagen werden folgende Vorschläge unterbreitet:
  - a. Es werden keine zusätzlichen Busse zu 15.20 Uhr eingerichtet, alle fahren um 16.05 Uhr gemeinsam zurück. Sofern der politische Beschluss gefasst werden sollte, diese doch einzurichten, belaufen sich die Mehrkosten auf mindestens 51.000,- € - 60.000,- € pro Jahr, evtl. steigen die Kosten noch, da die Busse kurz nacheinander abfahren und damit evtl. weitere Busse angeschafft werden müssen.
  - b. Die Schule könnte eine Abfrage bezüglich einer verkürzten Mittagspause für Oberstufenschüler durchführen (siehe Olfen), so dass für alle der Unterricht um 15.05 Uhr endet und die Busse um 15.20 Uhr abfahren könnten.
  - c. Bei unterschiedlichem Unterrichtsende (Sekundarstufe I um 15.05 Uhr und Sekundarstufe II um 15.50 Uhr) organisiert die Schule die Aufsicht gemäß der Verordnung zu § 57 Abs. 1 Schulgesetz. Hier können der Schulhof, die Spieleräume und sonstigen Räume des Ganztags genutzt werden. Um auch für die restliche Viertelstunde eine Aufsicht zu gewährleisten, könnte eine Abfrage bei den Eltern durchgeführt werden, ob diese ehrenamtlich ebenfalls die Aufsicht übernehmen könnten. Im Bereich der Bibliothek, Mensa, Schülercafé etc. erfolgt dieses bereits jetzt.

- d. Um den Aufenthalt an der Schulbushaltestelle an der Altenberger Str. angenehmer zu gestalten, könnten weitere Bänke und evtl. Bushaltestellenwartehäuschen aufgestellt werden.

7. Haupt- und Finanzausschuss am Mittwoch, 05.10.2011
8. Rat der Gemeinde Havixbeck am Donnerstag, 13.10.2011
9. FB III

Herr Dr. Habel erläutert dem Ausschuss via Powerpoint-Präsentation die aktuelle Situation an der Anne-Frank-Gesamtschule und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Hierbei verweist er auf die in dem oben abgebildeten Vermerk genannten Alternativen. Für ihn kommt nur der Einsatz zusätzlicher Busse in Frage, um auch die Attraktivität der Anne-Frank-Gesamtschule zu sichern. Herr Gromöller bedankt sich bei Herrn Dr. Habel für den Vortrag. Dieser ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, auch im Hinblick auf die Attraktivität nach Alternativen zu suchen, um ggf. die Zeitspanne zwischen den Abfahrten der Busse zu überbrücken oder zu verringern. Immerhin ist ein zusätzlicher Einsatz von Bussen mit hohen Kosten verbunden und in der momentanen Haushaltslage besonders kritisch zu betrachten. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf die Höhe der bisherigen Ausgaben hin: in 2010 waren es 488.500,- € für alle Schulen, in 2011 sind 532.000,- € veranschlagt (ohne die bereits veranlassten Zusatzfahrten freitags).

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

#### **TOP 5**

##### **Beratung über die Anhebung der Beiträge für die Kindergartenspeise in der Kita im Flothfeld**

---

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Der Gemeinderat beschließt die Anhebung des Essensbeitrages für die Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder im Flothfeld ab dem 01.01.2012, und zwar auf 2,70 € pro Mittagessen.“

einstimmig beschlossen

#### **TOP 6**

##### **Erneute Beratung über den Antrag der FDP - Fraktion vom 16.11.2010 auf Einrichtung einer Windeltonne am Wertstoffhof**

---

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

#### **TOP 7**

#### **Schülerbeförderung für die Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck und die Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 4.1 beraten.

#### **TOP 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken**

---

Auf Nachfrage teilt Herr Gromöller mit, dass die Erlöse später an die Interessenten zurückgeführt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die in der Verwaltungsvorlage Nr. 093/2011 beschriebene Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken.

einstimmig beschlossen

#### **TOP 9**

#### **Spielplatzbedarfsplan der Gemeinde Havixbeck**

---

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Spielplatzbedarfsplan (Erstaufstellung, Stand 01. September 2011) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:

1. Für Spielplätze, für die eine Änderung oder Umwandlung in Bauland vorgesehen ist, werden –sofern es baurechtlich relevant ist- weitere Anwohnerversammlungen durchgeführt. Der Rat wird über die Ergebnisse der Erörterungen informiert. Die Vorlagen werden zur Entscheidung vorgelegt.
2. Für die Umsetzung des Spielplatzbedarfsplanes wird entsprechend der Verkaufserlöse ein wesentlicher Anteil für die Aufwertung der Spielplätze zusätzlich zu dem Ansatz der Unterhaltung gebildet. Dieser Ansatz erfolgt jeweils für die Jahre 2012 bis 2016. In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport soll eine Prioritätenliste vorgestellt werden, die vorab dem Gemeindeelternrat, Jugendbeirat und Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben wird. Über den Fortgang der Angelegenheit wird regelmäßig im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport berichtet.“

einstimmig beschlossen

## **TOP 10**

### **Gestaltung der Anbindung des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach" an die Altenberger Straße**

---

Während der Beratung über die Ausbauvarianten werden die Vor- und Nachteile bezüglich eines Kreisverkehrs besonders unter Berücksichtigung der Punkte Sicherheit und Kosten sehr kontrovers geführt. Mehrheitlich sprechen sich die Anwesenden in ihren Wortbeiträgen aus Gründen der Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrer und Fußgänger für die Errichtung eines Kreisverkehrs nach der Variante 2 aus.

Herr Krotoszynski stellt den Antrag, diesen TOP zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 6-Enthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat nach eingehender Beratung folgende Beschlussfassung:

Die Anbindung des Baugebietes Wohnpark Habichtsbach an die Altenberger Straße erfolgt durch den Ausbau eines Kreisverkehrsplatzes nach der vorgeschlagenen Variante 2.

mehrheitlich beschlossen , Ja: 6 , Nein: 2 , Enthaltung: 4

## **TOP 11**

### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

#### **TOP 11.1**

##### **Antworten bezüglich geäußerten Anfragen aus der letzten Sitzung**

---

Zunächst werden Anfragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2011 beantwortet:

#### TOP 9.2

##### **RM Schäpers - Spielplatz Hohenholte**

---

Ratsmitglied Schäpers bittet um Auskunft, wie lange der Bauzaun um den Spielplatz in Hohenholte (Mönkebreite) noch aufgestellt bleiben muss.

Antwort der Verwaltung

Bei dem Bauzaun handelt es sich um einen provisorischen Sicherungsschutz des Spielplatzes bis zum endgültigen Straßenausbau.

#### TOP 9.3

##### **RM Schäpers - Radwegkreuzung Hohenholte (Baugebiet Mönkebreite)**

---

In einer weiteren Anfrage berichtet Ratsmitglied Schäpers über eine fehlende Radwegmarkierung. Es handelt sich hier um den Radweg in Hohenholte, vor dem Baugebiet „Mönkebreite“, Kreuzung Wohnhaus Gerdas mit dem Radweg in Richtung Havixbeck.

Antwort der Verwaltung

Eine Radwegmarkierung innerhalb des besagten Bereiches war nicht vorgesehen. Eine weitere Prüfung erfolgt.

#### **TOP 11.2**

##### **Anfrage Frau Brinkforth-Kemper -Gasdreieck-**

---

An dem Gasdreieck Mönkebrede sind durch LKWs starke Absackungen zu verzeichnen. Was gedenkt die Verwaltung, diesbezüglich zu unternehmen?

Antwort der Verwaltung

Eine Prüfung des Sachverhaltes wird zugesagt.

#### **TOP 11.3**

##### **Anfrage Frau Schäpers -Geschwindigkeit Münsterstraße-**

---

Es ist anzunehmen, dass es zukünftig durch den derzeitigen Ausbau der Münsterstraße zu starken Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen wird. Was wird die Verwaltung dagegen unternehmen?

Antwort der Verwaltung

Zurzeit sind noch keine Erfahrungswerte vorhanden, sodass man nicht von Geschwindigkeitsüberschreitungen ausgehen kann. Trotzdem wird die Polizei gebeten, an der Münsterstraße nach Fertigstellung Kontrollen durchzuführen.

#### **TOP 11.4**

##### **Anfrage Herr Hense -Gewerbsteuer 2011-**

---

Wie kann es sein, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 gesunken ist, obwohl die Gewerbesteuer in den umliegenden Gemeinden ansteigt?

Antwort der Verwaltung

Herr Gottheil erklärt, dass durch die endgültige Veranlagung eines Gewerbetreibenden für die Jahre 2009 und 2010 in 2010 ein individuell begründeter Anstieg der Gewerbesteuer zu verzeichnen war. Hierbei handelte es sich jedoch um einen Einmaleffekt, weshalb zukünftig nicht automatisch wieder derartig hohe Einnahmen zu erwarten sind. Ferner ist aber im Vergleich des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2011 zum Wert 2009 immer noch mit einem Anstieg der Gewerbesteuer von ca. 400.000,- € zu rechnen.

**TOP 11.5**

**Anfrage Frau Brinkforth-Kemper -Mehrkosten Rathaus-**

---

Wie sind die Mehrkosten bei der Rathaussanierung zu erklären?

Antwort der Verwaltung

Bei den Mehrkosten handelt es sich um die in der Kostenkalkulation fehlenden Brandschutzmaßnahmen. Des Weiteren sind durch nicht vorhersehbare Schäden in einzelnen Gewerken Mehrarbeiten erforderlich geworden (z.B. Durchsickerung des Regenwassers in die Büros des 2. OG).

Trotzdem konnte der anfänglich geschätzte Mehrkostenaufwand i.H.v. 112.000,- € durch Einsparungen bei der ursprünglich ohne Brandschutz kalkulierten Rathaussanierung auf zurzeit 60.000,- € gekürzt werden.

**TOP 11.6**

**Anfrage -Gemeindebibliothek-**

---

Warum kam es gerade zuletzt entgegen der Absprache im AK Finanzen zu einer öffentlichen Diskussion in Sachen „Schließung der Gemeindebibliothek“ über die örtliche Presse?

Antwort der Verwaltung

Dieses Thema wurde bereits in der öffentlichen Einwohnerversammlung am 06.06.2011 aus dem Publikum vorgebracht. Für die Zusammenstellung der fachlichen Informationen für die Sitzung des AK Finanzen am 09.09.2011 sind durch Verwaltungsbedienstete mit den betroffenen Personen, auch der Schulleitung, Gespräche geführt worden, um eine umfassende Sachdarstellung vornehmen zu können. Insoweit habe sich daraufhin eine verwaltungsseitig nicht gewünschte Eigendynamik entwickelt. Es ist nach wie vor erklärter Wille der Verwaltung, alle Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zusammenzustellen und anschließend in Absprache mit den politischen Gremien die Prioritäten für die Umsetzung festzulegen. In diesem Sinne hat der Bürgermeister, der Lokalpresse auf Anfrage geantwortet.

Unterschriften:

Vorsitzender:

gez.: Bürgermeister Klaus Gromöller  
Bürgermeister Klaus Gromöller

Schriftführer:

gez.: Jens Linnemann  
Jens Linnemann

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 07.10.2011